

---

Vorlage Nr. 2017/054

TIEFBAUAMT

Balingen, 14.02.2017

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

**öffentlich**

am 28.03.2017

Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt**

**Beantwortung von Anfragen aus den Gremien  
Bauschuttmengen im Rahmen der Gebühreennachkalkulation  
Erddeponie 2015**

---

Herr Stadtrat Teufel hat in der Gemeinderatssitzung am 31. Januar 2017 angefragt, weshalb in der Gebührenerkalkulation 2015 für die Erddeponie „Hölderle“ keine Bauschuttmengen aufgeführt sind.

Antwort:

Seit 2005 dürfen wir aufgrund von Verschärfungen bei der Deponieverordnung keinen Bauschutt mehr ohne Analyse auf Schadstoffbelastungen annehmen. Dies gilt seit 2010 auch für Kleinmengen.

Auch bei Verwendung für den Deponiewegebau muss das Bauschuttmaterial vorher analysiert werden.

Beispielhaft wird für eine Kleinmenge von 2 t mit Beprobungs- und Analysekosten in der Größenordnung von 450,- Euro gerechnet. Da ist die Entsorgung z. B. auf der Kreismülldeponie Hechingen mit 112,- Euro (56,- Euro je Tonne) günstiger.

Material mit Gipsbestandteilen dürfen wir gar nicht annehmen.

Bautechnisch gut einsetzbarer Bauschutt wird oftmals auf den Baustellen direkt zerkleinert und wieder verwendet. Oder solche Baurestmassen werden von Recyclingfirmen aufbereitet und dann als geprüfter Baustoff verkauft.

Demzufolge ist es äußerst unwahrscheinlich, dass eine größere Menge Bauschutt, der die Werte für unsere DK0-Fläche einhält, auf der Deponie „Hölderle“ angeliefert wird.

Eduard Köhler